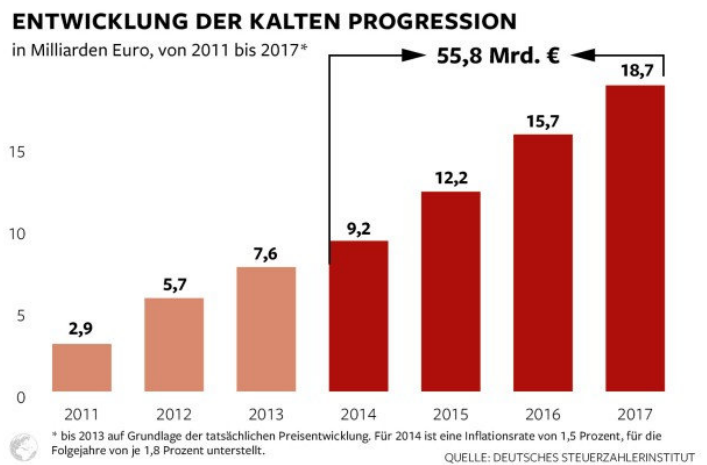


- 1. Inhaltlicher Hintergrund Kalte Progression**
- 2. Im Unterschied zur Kalten Progression: Der Mittelstandsbauch**
- 3. Beschlusslage Union**
- 4. Wording**
- 5. Anlage: Gutachten des IW Köln für die MIT**

1. Inhaltlicher Hintergrund Kalte Progression

Der Steuertarif entwickelt sich progressiv: Das heißt, je höher das Einkommen, desto höher der Anteil der Steuer. Das ist auch grundsätzlich richtig, weil die Besteuerung nach Leistungsfähigkeit erfolgt. Doch es gibt einen Nebeneffekt: Es wird auch der Einkommensanstieg progressiv und damit stärker besteuert, der nur die Inflationsrate ausgleicht. Dadurch profitiert von der Einkommenserhöhung der Staat stärker als der Steuerzahler. Der Steuerzahler verliert faktisch an Kaufkraft, weil sein Netto-Realeinkommen niedriger ist als im Jahr vor der Einkommens- (und Steuer-) Erhöhung. Das ist die kalte Progression.



Preisniveau steigt inflationsbedingt + Brutto-Einkommenszuwachs = Kaufkraftausgleich

in einem Jahr um 2 Prozent

von 2 Prozent

ABER:

Durch nominal höheres Einkommen steigt Steuerbelastung a.G. des progressiven Tarifs prozentual und absolut an. Nach Abzug der Steuerbelastung verbleibt trotz nominal höherem Netto-Einkommen eine geringere Kaufkraft.

Beispiel: Ein Angestellter verdient 4000 Euro brutto im Monat. Er bekommt eine Lohnerhöhung von 2 %. Von den 80 Euro zusätzlich auf dem Gehaltsstreifen kommen nach Abzug aller Abgaben nur 41 Euro beim ihm an. Grund: Durch das höhere Bruttogehalt rutscht er in eine höhere Steuerstufe und zahlt 20 Euro mehr Lohnsteuer als bislang. Die Steuer steigt um 2,3 Prozent – der Lohn um 2,0. Rechnet man nun noch die Inflation von – angenommen – zwei Prozent heraus, bestätigt sich: Der Angestellte hat real nicht mehr in der Tasche.

Beispiel: Geringverdiener mit 1250 Euro im Monat zahlt über eine Lohnerhöhung von zwei Prozent 8,4 Prozent mehr Steuer als zuvor; wer über ein zu versteuerndes Einkommen von 3000 im Monat verfügt, zahlt rechnerisch noch 3,35 Prozent mehr Steuer für eine Lohnerhöhung.

Man kann grob sagen: Von seiner Einkommenserhöhung behält der Steuerzahler nur rund ein Drittel, der Staat bekommt dagegen rund Zwei Drittel.

2. Im Unterschied zur Kalten Progression: Der Mittelstandsbauch

Aktuell steigt der Grenzsteuersatz in zwei Zonen linear an; dabei ist die Steigung zwischen Grundfreibetrag (8.354 Euro) und 13.469 Euro etwa viermal stärker als zwischen 13.470 und 52.882 Euro. (Zone 2 max. 24 bis 42%)

Da der linearprogressive Tarif nicht gleichmäßig vom unteren bis zum oberen Steuersatz ansteigt, sondern bis zum Tarifknick steil nach oben geht, bleibt Beziehern von kleinen und mittleren Einkommen von einer Lohnerhöhung nur ein geringer Anteil – sie werden proportional höher belastet.

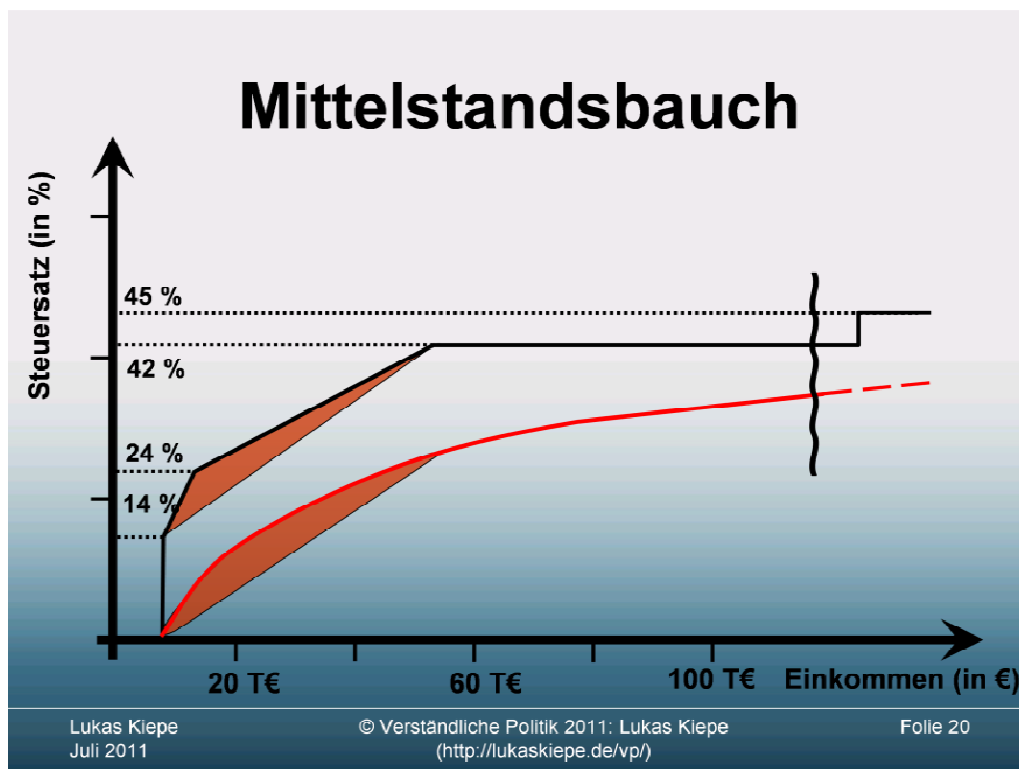
Beispiel (Tarif 2010 bis 2012 § 52 Abs. 41 EStG)

A hat ein zu versteuerndes Einkommen (zvE) von 12.000 €

B erhält 35.000 € jährlich.

Beide bekommen eine Lohnerhöhung, die das zvE um 1.000 € erhöht.

- A muss für das alte zvE 705 € Steuern entrichten, was einem Durchschnittsteuersatz von 5,88 % entspricht. Der Grenzsteuersatz für den nächsten zusätzlich verdienten Euro beträgt 21,29 %. Für das neue zvE von 13.000 € beträgt die Steuer 927 €. Der Durchschnittsteuersatz hat sich auf 7,13 % erhöht, der Grenzsteuersatz auf 23,11 %. Pro 1.000 € mehr zvE erhöht sich der Grenzsteuersatz um **1,82 %**.
- B muss für das alte zvE 7.259 € Steuern abführen, was einem Durchschnittsteuersatz von 20,74 % entspricht. Der Grenzsteuersatz für den nächsten zusätzlich verdienten Euro beträgt 33,82 %. Für das neue zvE von 36.000 € beträgt die Steuer 7.599 €. Der Durchschnittsteuersatz hat sich auf 21,11 % erhöht, der Grenzsteuersatz auf 34,28 %. Pro 1.000 € mehr zvE erhöht sich der Grenzsteuersatz um **0,46 %**.



3. Beschlusslage Union

Regierungsprogramm zur Bundestagswahl 2013, Seite 7:

„Leistung muss sich lohnen – Bürgerinnen und Bürger entlasten
Wir wollen die Leistungsträger in der Mitte unserer Gesellschaft – anders als Rot-Grün – nicht mit Steuererhöhungen für ihre Anstrengungen und tägliche Arbeit bestrafen, sondern sie entlasten.
Wir wollen, dass Lohnerhöhungen, die dem Ausgleich von Preissteigerungen dienen, nicht mehr automatisch von einem höheren Steuertarif aufgezehrt werden. Mit der Abmilderung dieser sogenannten „kalten Progression“ schaffen wir mehr Leistungsgerechtigkeit und helfen gerade Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen.“

Parteitagsbeschluss Starkes Deutschland. Chancen für Alle! 3.-5.12.2012 Hannover, Seite 20:

„Lohnerhöhungen müssen beim Arbeitnehmer ankommen
Wir unterstützen die Bundesregierung nachdrücklich bei ihrem Plan, die sogenannte „kalte Progression“ im Steuerrecht abzubauen. Dabei darf es nicht bei einer einmaligen Anpassung des Tarifs bleiben. Wir müssen – wie auch vom Bundesverfassungsgericht gefordert – die steuerliche Freistellung des Existenzminimums sichern und entsprechende Anpassungen vornehmen.
Damit dies nicht zu einer neuerlichen Verschärfung der „kalten Progression“ führt, müssen auch die Steuertarife regelmäßig angepasst werden.“

Parteitagsbeschluss C 15 (Antragsteller MIT) 14.-15.11.2011 Leipzig, Beschlussmappe Seite 6 :

„Neben dem Ziel der Haushaltskonsolidierung darf das Ziel der Steuergerechtigkeit und Steuervereinfachung nicht aus den Augen verloren werden. Vielmehr hält die CDU daran fest, die kalte Progression zu mindern und mittelfristig abzuschaffen, sobald wir uns die notwendigen haushaltspolitischen Spielräume erarbeitet haben.“

Beschluss der haushalts- und finanzpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen der Länder vom 7. bis 8. April 2014 in Hamburg

„Lohnerhöhungen, die lediglich dem Ausgleich von Preissteigerungen dienen, dürfen nicht mehr von einem höheren Steuertarif aufgezehrt werden. Deshalb wollen wir die sogenannte kalte Progression abbauen. (...) Alle sich ergebenden finanziellen Spielräume müssen genutzt werden, um die kalte Progression möglichst schnell abzubauen. Wir fordern die Finanzminister auf, in der Mittelfristigen Finanzplanung die Zuwächse aus der kalten Progression spätestens ab 2018 nicht mehr zu berücksichtigen.“ (PDF auf dem Homepage unten: <http://cdu-landtag.de/index.php?ka=1&ska=1&idn=1359>)

Beschluss der wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen der Länder „Wartburger Erklärung 2014“ vom 15. bis 16. Juni 2014

„Wir fordern ein Konzept, um noch in dieser Legislaturperiode einen Schritt zum Abbau der kalten Progression zu realisieren.“ http://www.cdu-fraktion-sachsen.de/fileadmin/media/mediathek/140616_Wartburger_Erklaerung.pdf

Interview A. Merkel Rheinische Post 18.9.2013

RP: Was müsste eine neue Bundesregierung als Erstes anpacken?

Merkel: „(...) Daneben wollen wir im Bundesrat erneut ein Gesetz einbringen, das die kalte Progression im Steuerrecht abmildert, das also den Beschäftigten netto mehr von ihren verdienten Lohnerhöhungen lässt.“

Interview W. Schäuble Rheinische Post 27.8.2013

RP: Wenn Schwarz-Gelb wiedergewählt würde, was wäre die wichtigste finanzpolitische Reform?

Schäuble: „Wir würden sicherlich als eine der ersten Maßnahmen die dauerhafte Beseitigung der kalten Progression im Steuerrecht angehen. Es war ein Missbrauch des Bundesrats, wie SPD und Grüne diese Entlastung der Bürger alleine aus parteitaktischen Gründen verhindert haben. Das Gesetz würden wir erneut einbringen.“

Thüringische Landeszeitung 5.3.2014

„Die Thüringer Union macht sich weiter dafür stark, noch in dieser Legislaturperiode Ungerechtigkeiten im Steuersystem zu beseitigen. "Der erste Euro, der nicht für den Schuldenabbau und Vorhaben des Koalitionsvertrags gebraucht wird, muss für den Abbau der kalten Progression genutzt werden", sagte die finanzpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Antje Tillmann. (...) Auch Thüringens Finanzminister Wolfgang Voss (CDU) spricht sich für den Abbau der kalten Progression aus.“

4. Wording der MIT

Der Modellvorschlag der MIT zur Abschaffung der Kalten Progression sollte grundsätzlich als **STUEARBREMSE** tituiert werden.